

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 9. September 2009

1414. Gemeinwesen (Zweckverband Feuerwehr- und Zivilschutzverband Männedorf/Uetikon a. S.)

1. Nach Art. 92 der Kantonsverfassung (KV) und § 7 des Gemeindegesetzes können sich Gemeinden zur gemeinsamen Erfüllung einer oder mehrerer Aufgaben zu Zweckverbänden zusammenschliessen. Gemäss Art. 92 Abs. 4 KV bedürfen die Statuten der Zweckverbände der Genehmigung des Regierungsrats (Satz 1); dieser prüft sie auf ihre Rechtmässigkeit (Satz 2). Die Genehmigung durch den Regierungsrat ist als nachträgliche Überprüfung zu verstehen und deshalb in ihrer Wirkung nicht konstitutiv. Allfällige Mängel der Zweckverbandsstatuten werden durch die Genehmigung nicht geheilt.

2. Die Politischen Gemeinden Männedorf und Uetikon a. S. bilden zusammen seit 1994 einen Zweckverband für den Betrieb einer gemeinsamen regionalen Feuerwehr und einer Zivilschutzorganisation (RRB Nr. 3515/1994). Aufgrund der verfassungsrechtlichen Vorgabe, Zweckverbände demokratisch zu organisieren, sind die Gemeinden übereingekommen, die Zwecksverbandsstatuten einer Totalrevision zu unterziehen. Am 15. Juni 2009 haben die Stimmberechtigten der zwei Verbandsgemeinden den neuen Statuten zugestimmt. Der Bezirksrat Meilen hat bestätigt, dass gegen die Gemeindebeschlüsse keine Rechtsmittel ergriffen wurden.

Die Neuerungen umfassen im Wesentlichen die demokratische Ausgestaltung der Zwecksverbandsstatuten, insbesondere die Einführung des Initiativrechts und des obligatorischen Finanzreferendums im Verbandsgebiet. Im Weiteren werden die Statuten redaktionell neu gefasst. Die Statuten geben zu keinen rechtlichen Beanstandungen Anlass und sind deshalb zu genehmigen.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Statuten des Zweckverbands Feuerwehr- und Zivilschutzverband Männedorf/Uetikon a. S. vom 15. Juni 2009 werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Vorstand des Zweckverbands Feuerwehr- und Zivilschutzverband Männedorf/Uetikon am See, Weissenrainstrasse 20, 8707 Uetikon am See, die Gemeinderäte der Politischen Gemeinden Männedorf, Bahnhofstrasse 10, 8708 Männedorf, und Uetikon am See,

Weissenrainstrasse 20, 8707 Uetikon am See, den Bezirksrat Meilen,
Dorfstrasse 38, Postfach, 8706 Meilen, die Gebäudeversicherung Kan-
ton Zürich sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi